

AB MÄRZ: 150 EURO MEHR GELD!

Ab März 2025 gibt es noch einmal mehr Geld: Die Löhne, Gehälter und die Ausbildungsvergütung steigen für alle um 150 Euro – und zwar jeden Monat. Das haben wir 2023 erkämpft, das ist unser Erfolg.

Was war 2023 los?

Unsere letzte Tarifbewegung hat 2023 stattgefunden. Damals haben wir unter anderem 8 Prozent, mindestens aber 300 Euro mehr Geld von den Arbeitgebern gefordert. Dank eures Einsatzes in den Warnstreiks konnten wir unsere Forderung durchsetzen: Insgesamt 300 Euro mehr gibt es in zwei Stufen. Die erste Stufe von 150 Euro wurde im März 2024 fällig, die zweite Stufe kommt jetzt. Ihr dürft euch also ab diesem Monat über 150 Euro mehr auf euren Lohnzetteln freuen.

Kontrolliere dein Konto

Stelle jetzt sicher, dass die Tariferhöhung bei dir ankommt und kontrolliere deine Lohnabrechnung im März. Dein Tarifeinkommen sollte um 150 Euro gestiegen sein. Wenn du trotzdem nicht mehr auf deinem Konto hast, könnte es daran liegen, dass dein Arbeitgeber eine deiner freiwilligen Zulagen um 150 Euro reduziert hat. Wir finden so etwas falsch und ungerecht, können es oft nicht verhindern. Wenn das bei dir passiert, ist: sprich aber trotzdem unbedingt mit deinem Betriebsrat und deiner IG Metall vor Ort.

Neue Tarifbewegung gestartet

Und schon befinden wir uns in der nächsten Tarifbewegung. Wir haben die Tarifverträge zum 31. Mai 2025 gekündigt. Gerade machen wir eine Umfrage zur Forderung in allen Betrieben.

Jetzt Tarifbotschafter*in werden!

IG Metall Mitglieder können außerdem Tarifbotschafter*in werden und bekommen dann noch mehr Informationen zur laufenden Tarifbewegung.

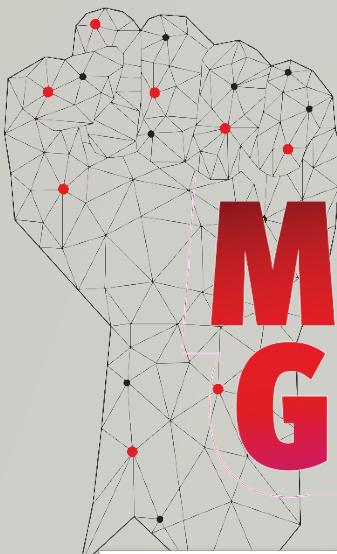


Du hast Fragen?

Dann sprich mit deinem Betriebsrat oder deiner IG Metall Geschäftsstelle.

Übrigens: Rechtsanspruch auf Leistungen aus den Tarifverträgen haben nur IG Metall Mitglieder!

Tarifkarten mit weiteren Informationen zum Urlaubsgeld, Jahressonderzahlungen und den nächsten Tariferhöhungen erhalten IG Metall Mitglieder bei ihrem Betriebsrat oder ihrer IG Metall Geschäftsstelle. Achtung: in den neuen Bundesländern gelten zum Teil andere Tariftabellen - längstens jedoch bis zum 1. Mai 2025.



MEHR GELD

AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Ausbildungsjahr	ab 1. März 2024	ab 1. März 2025
1. Jahr	950,00	1.100,00
2. Jahr	1.020,00	1.170,00
3. Jahr	1.100,00	1.250,00
4. Jahr	1.200,00	1.350,00

LOHNTABELLE

Lohngruppe	ab 1. März 2024	ab 1. März 2025	Sonderlohngruppe	ab 1. März 2024	ab 1. März 2025
I	2.159,60	2.309,60	1.	2.143,15	2.293,15
II	2.171,93	2.321,93	2.	2.229,58	2.379,58
III	2.188,43	2.338,43	3.	2.794,05	2.944,05
IV	2.319,79	2.469,79	4. a	2.789,74	2.939,74
V	2.465,30	2.615,30	4. b	2.903,77	3.053,77
VI	2.585,51	2.735,51	4. c	3.004,90	3.154,90
VII 1.	2.789,74	2.939,74	4. d	3.112,46	3.262,46
VII 2.	2.903,77	3.053,77	5. a	2.215,18	2.365,18
VII 3.	3.004,89	3.154,89	5. b	2.294,42	2.444,42
VII 4.	3.112,46	3.262,46	7.1 im 1. Jahr	2.674,12	2.824,12
			7.1 im 2. Jahr	2.789,74	2.939,74
			7.2 im 1. Jahr	2.903,78	3.053,78
			7.2 im 2. Jahr	3.004,90	3.154,90
			7.2 im 3. Jahr	3.112,46	3.262,46

GEHALTSTABELLE AB 1. MÄRZ 2025

Gehaltsgruppe	Tätigkeitsjahre				
	bis zu 2	nach 2	nach 3	nach 4	nach 6
K1	2.138,72	2.237,87	2.342,35	2.457,46	2.573,25
K2	2.423,62	2.597,66	2.778,81	2.963,77	3.157,31
K2 a		2.920,33		3.157,31	3.391,13
K3	2.960,53	3.219,18		3.462,55	3.756,59
K3 a		3.610,36		3.916,46	4.255,42
K4	3.556,19	3.932,66		4.282,24	4.646,44
K5	4.775,53	5.046,74		5.322,58	
	bis zu 2	nach 2	-	nach 4	nach 6
T1	2.363,11				
T2	2.510,22				
T2a	2.853,69				
T3	2.960,53	3.219,18		3.462,55	3.756,59
T4	3.556,19	3.932,66		4.282,24	4.646,44
T5	4.775,53	5.046,74		5.322,58	

SEI DABEI: GEWERKSCHAFT LOHNT SICH!

BEITRITTSERKLÄRUNG

Werner*in Name	Werner*in Mitgliedsnummer	Eintrittsdatum			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	Mobilteil	Telefon
Straße	Hausnr.	Land	PLZ	Wohnort	dienstlich privat

Ich bin Vollzeit beschäftigt Teilzeit beschäftigt in Altersteilzeit Arbeitsphase in Altersteilzeit Freistellungsphase solo-selbstständig

Betrieb / Einsatzbetrieb PLZ Ort Kostenstelle Personal-/Stammnummer

Leihbeschäftigte*r mit Werkvertrag befristet von: bis: Verleihbetrieb:

Ich bin derzeit Auszubildende*r dual Studierende*r Student*in Schüler*in Ferienbeschäftigte*r von: bis: wenn Student*in, Hochschule:

IBAN

durchschn. mtl. Bruttoeinkommen, davon 1% Mitgliedsbeitrag = **Mitgliedsbeitrag**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1% vom durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen. Studierende und Schüler*innen ohne Beschäftigung zahlen 2,05 Euro. Anspruch auf Leistungen besteht nur bei satzungsgemäßem Beitrag.

Datenschutz: Mitgliedsdaten werden nur im Sinne der Satzung verwendet. Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter www.igmetall.de/datenschutz.

SEPA-Lastschriftmandat: (wiederkehrende Lastschriften): Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 ZZ0 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer 01. Ich ermächtige die IG Metall, den satzungsgemäß Mitgliedsbeitrag einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Beitritt: Hiermit trete ich der IG Metall bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person und nehme den Datenschutzhinweis der IG Metall zur Kenntnis.

X **Ort/Datum/Unterschrift**